

POSTULAT von Kaspar Bütikofer (AL, Zürich) und Thea Mauchle (SP, Zürich)

betreffend Berücksichtigung von behindertenfreundlichen Firmen im öffentlichen Beschaffungswesen

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Submissionsverordnung vom 23. Juli 2003 (LS 720.11) dahingehend zu ändern, dass bei der Auswahl im freihändigen Verfahren und im Einladungsverfahren gemäss Anhang 2 der IVöB nach Möglichkeit Anbietende zu berücksichtigen sind, die Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung in einem für die Branche und die Betriebsgrösse angemessenen Umfang anbieten.

Kaspar Bütikofer
Thea Mauchle

Begründung:

Auf Bundesebene steht die 6. IV-Revision zur Debatte (Massnahmenpaket 6a und 6b). Eines der zentralen Themen zur Entlastung der IV betrifft die Wiedereingliederung von Menschen mit Behinderung in den ersten Arbeitsmarkt. Umstritten war dabei die Frage, ob die Arbeitgeber zur Anstellung von Behinderten verpflichtet werden dürfen.

Die nationalrätliche Sozialkommission fügte einen Passus in die Revisionsvorlage ein, wonach Unternehmen mit mehr als 250 Angestellten mindestens 1 Prozent der Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung reservieren oder allenfalls eine Ersatzabgabe leisten müssen.

Die Behindertenquote scheint zurzeit nicht mehrheitsfähig zu sein. Darüber, ob die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung verordnet werden kann oder auf freiwilliger Basis erfolgen sollte, scheiden sich momentan die (politischen) Geister.

Über den Grundsatz aber, dass Menschen mit Behinderung vermehrt in den ersten Arbeitsmarkt (re-)integriert werden sollen, herrscht weitgehend Einigkeit.

Damit diesem Grundsatz nachgelebt werden kann und sich ein Engagement bei der Wiedereingliederung lohnt, soll der Kanton Zürich ein Zeichen setzen und - ähnlich wie bei der Berufslehre - Unternehmen, die für Menschen mit Behinderung (in angemessenem Ausmass) Arbeitsplätze bereithalten, bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen bevorzugt berücksichtigen.